Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0280-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 421-004

Fachbereich: 530 - Verwaltung
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen
531 - Soziale Dienste

Produkt: **1.06.03.07 Inobhutnahme**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erhöhung des Pflegegeldes für Bereitschaftspflege**

Beschlussvorschlag:

1. Das Pflegegeld für Bereitschaftspflegestellen, die im Auftrag des Jugendamtes Kinder und Jugendliche in Krisensituationen gem. § 42 SGB VIII aufnehmen, wird ab dem 01.10.2016 wie folgt erhöht:

	Bereitschaftspflege-geld alt	**Bereitschaftspflege-geld neu**
Bis 5. Jahr	1.117,50 (37,25/ Tag)	**1.490,00 (49,67/ Tag)**
von 6.-11. Jahr	1.239,00 (41,30/Tag)	**1.652,00 (55,07/Tag)**
Ab 12. Jahr	1.369,50 (45,65/ Tag)	**1.826,00 (60,87/ Tag)**

2. Die Vorhaltepauschale pro vertraglich vereinbarten Bereitschaftspflegeplatz, die dann gezahlt wird, wenn der Bereitschaftspflegeplatz nicht belegt ist (Vorhaltepauschale), wird von 153,50 € auf 200,00 € erhöht und kommt auch dann zur Auszahlung, wenn ein Platz in einem Monat nicht durchgängig belegt ist (z.B. Belegung nur in der Zeit vom 10. – 15. des Monats).

3. Durch die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. entsteht, bezogen auf 7 Plätze, ein jährlicher Mehraufwand von ca. 39.000,00€.

4. Unter dem Produkt 1.06.03.07.00 „Inobhutnahme“ stehen die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt- Dieburg ist gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder

2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert (=Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB) und
   a) die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht widersprechen oder
   b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder

3. ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Sorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer)

Die Inobhutnahme ist somit eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes hinsichtlich derer kein Ermessensspielraum gegeben ist. Das Jugendamt kann aber zur Erfüllung dieser Aufgabe Dienste und Leistungen Dritter in Anspruch nehmen.

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgabe hält das Jugendamt daher für die Unterbringung von Jugendlichen in der Notaufnahme des St. Josephshauses Klein- Zimmern 3 Plätze vor, die ganzjährig ausgelastet sind und ganz überwiegend mit Jugendlichen belegt werden, die aufgrund der gegebenen komplexen Problemlagen in Pflegefamilien nicht untergebracht werden können. Darüber hinaus werden bei Bedarf im St. Josephshaus aber auch in anderen Einrichtungen weitere Plätze in Anspruch genommen.

Für die Versorgung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zu einem Alter von ca. 12 Jahren ist das Jugendamt ermächtigt (Beschluss des Kreisausschusses - KA/IX-040/2013 05.02.2013) bis zu 12 Bereitschaftspflegefamilien unter Vertrag zu nehmen, die über die Rufbereitschaft des Jugendamtes rund um die Uhr (auch von der Polizei) angefragt und belegt werden können. Z. Zt. befinden sich aber nur 6 Familien mit 7 Plätzen unter Vertrag. Da sich der Bedarf seit 2013 nicht verringert hat sind daher fast alle Bereitschaftspflegestellen häufig mit mehr als einem Kind belegt – eine belastende Situation.

Mit dem KA- Beschluss vom 05.12.1995 (TOP II/14/58) wurde festgelegt, dass die Bereitschaftspflegestellen des Landkreises Darmstadt- Dieburg eine Vorhaltepauschale von damals 300 DM sowie den 1,5 fachen Satz des vom Hessischen Sozialministeriums per Erlass festgelegten Pflegegeldes erhalten. Abgesehen von einer jährlichen tariflichen Anpassung hat sich daran bis heute nichts verändert. Aktuell erhalten Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Darmstadt-Dieburg daher eine Vorhaltepauschale von 153,50€ pro Platz, die tatsächlich nur bei Nicht-Belegung gezahlt wird. Die laufende Leistung beträgt 1.117,50€ mtl. für ein Kind bis zum 5. Lj., 1.239,00€ mtl. für ein Kind bis zum 11. Lj., 1.369,50 für ein Kind ab dem 12. Lj..

Während die Höhe des Pflegegeldes durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration festgelegt wird, sind die Jugendämter frei in der Gestaltung der Konditionen für Bereitschaftspflege. Es ist festzustellen, dass fast alle benachbarten Jugendämter dazu übergegangen sind, das 2fache Pflegegeld plus einer monatlichen Vorhaltepauschale zu zahlen. Hierdurch hat das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg mittlerweile einen tatsächlichen Wettbewerbsnachteil, wenn es darum geht Bereitschaftspflegefamilien als wichtige semi-professionellen Helferinnen und Helfer des Jugendamtes bei der Bewältigung von Kinderschutzaufgaben an den Landkreis zu binden. Dem Jugendamt gelingt es vor diesem Hintergrund kaum noch neue Bereitschaftspflegeeltern zu gewinnen. Es ist sogar festzustellen, dass diese auch besonders belastbaren Pflegefamilien in letzter Zeit erfolgreich durch freie Träger und insbesondere Großstadt-Jugendämter abgeworben werden.

Eine Angleichung an die Leistungen der umliegenden Städte und Landkreise ist daher aus tatsächlichen Gründen erforderlich, denn ohne solche Bereitschaftspflegefamilien ist ein funktionierendes und auch bezahlbares Schutzsystem im Landkreis nicht aufrecht zu erhalten. Den durchschnittlichen monatlichen Kosten von 1.653,00€ für einen Platz in Bereitschaftspflege (incl. Vorhaltepauschale) stehen z.B. monatliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 6.000,00€ in den Notaufnahmeeinrichtung von Heimträgern gegenüber, die dann alternativ belegt werden müssten und sich vermutlich verteuern würden, wenn den Jugendämtern die ‚Alternative Bereitschaftspflege' für Kinder nicht mehr zur Verfügung stehen würde, denn deren Angebot wäre dann ohne Alternative. - Und sie ist auch erforderlich um einen gegebenen ‚Wettbewerbsnachteil' für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegenüber den umliegenden Jugendämtern zu beseitigen.

Neben der Anhebung des Pflegesatzes sollte auch die seit 21 Jahren unveränderte monatliche Vorhaltepauschale von 153,50€ pro Pflegestelle auf 200,00 € erhöht und unabhängig von der Belegung durchgezahlt werden. Diese Pauschale wird dafür geleistet, dass Bereitschaftspflegefamilien rund um die Uhr für Anfragen des Jugendamtes erreichbar sind und ein voll ausgestattetes Zimmer vorhalten und erscheint angemessen.

Bis auf eine Familie halten alle Bereitschaftspflegestellen aktuell nur einen Platz vor, der nahezu durchgängig das ganze Jahr mit wechselnden Kindern belegt ist. Dies bedeutet, dass die Vorhaltepauschale tatsächlich nur selten gezahlt wird. In der Praxis erklären sich fast alle unter Vertrag stehenden Familien bereit, bei Bedarf ein weiteres Kind aufzunehmen. Auch diese Anfragen erfolgen oft nachts oder an Wochenenden und setzen voraus, dass die Familien für uns erreichbar sind.

Notwendig ist es daher ‚den Fundus' qualifizierter Bereitschaftspflegefamilien des Jugendamtes auszubauen um den Bereitschaftspflegefamilien auch die Möglichkeit zu schaffen ‚Belegungspausen' zu erhalten, um hierdurch Erschöpfungssituationen, Burn-out und Zusammenbrüchen entgegenzuwirken. Diese Familien arbeiten nicht primär des Geldes wegen als Bereitschaftspflegefamilien, sondern vielmehr aus ‚Hingabe an die Sache' und neigen daher durchaus dazu, sich selbst zu überfordern, indem sie in Notsituationen eben auch zwei und mehr traumatisierte oder misshandelte Kinder aufnehmen. - Gleichwohl ist es aber erforderlich die finanziellen Leistungen des Kreises für Bereitschaftspflege attraktiver zu gestalten und an die Leistungen der umliegenden Jugendämter anzupassen.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der verbesserten Leistungen für Bereitschaftspflegepersonen sind allerdings nur schwer vorhersehbar. Das Jugendamt verzeichnet in den letzten Jahren einen Anstieg der Inobhutnahmen – ein bundesweit zu beobachtender Trend (vgl. Anlage zu Vorlage Nr. 0093-2016/DaDi, Seite 14 ff.). Insofern bleibt abzuwarten, wie belastbar die Einschätzung der finanziellen Entwicklung tatsächlich sein kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.07.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7251000	107.000,00 EUR	139.000,00	140.000,00
Erträge	**2016**	**2017**	**2018**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR